

DE-CODA Newsletter Juli 2004

Aktuelles zur Signatur

28.07.2004

Neue Antragsfristen für Emissionshandel

Der Emissionshandel steht unter weniger hohem Zeitdruck als befürchtet: Laut einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 28.07. werden die Fristen, innerhalb derer die signaturbasierte Beantragung der Emissionsberechtigungen möglich ist, voraussichtlich verschoben auf die Zeit vom 28.08. bis 17.09. Ursprünglich war hierfür ein dreiwöchiger Zeitraum innerhalb des August vorgesehen.

Wer als Anlagenbetreiber oder Sachverständiger noch keine qualifizierte Signaturkarte beantragt hatte, bekommt dadurch jetzt noch die Chance zu einer rechtzeitigen Bestellung, z.B. bei der IHK. Angesichts der neuen Fristen empfehlen wir, bis zum 06.08. den entsprechenden Signaturantrag zu stellen. Auch die Kunden, die bereits ihre Signaturkarte für den Emissionshandel beantragt haben, können etwas gelassener auf deren Auslieferung warten.

Weitere Fragen und Antworten zum Signatureinsatz beim Emissionshandel:

1. Wer ist gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHST) berechtigt, die Emissionsberechtigung zu beantragen?

Die DEHST wird bei den vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen abfragen, welche Person sie damit beauftragt haben, die Emissionsberechtigung bei der DEHST zu beantragen. Die Unternehmen müssen dann die Person, die sie dazu autorisiert haben, gegenüber der DEHST benennen.

2. Welche Firmenzugehörigkeit muss ins Zertifikat aufgenommen werden?

Der DEHST ist die Firmenzugehörigkeit des Antragstellers, die sich aus seiner Signaturkarte ergibt, egal. Sie ruft diese Information nicht ab. Das bedeutet: In schwierigen Fällen, in denen eine Person für eine fremde Firma die Emissionsberechtigung beantragt, kann ganz auf die Aufnahme einer Firmenzugehörigkeit ins Zertifikat verzichtet werden.

3. Darf der Inhaber einer Signaturkarte diese an einen "Vertreter" weitergeben?

Nein. Eine Signaturkarte wird immer nur für *eine* natürliche Person ausgestellt. Falls ein Vertreter tätig werden soll, benötigt dieser eine eigene Signaturkarte.

Zwar kann in ein Personenzertifikat die Vertretungsmacht für eine weitere Person aufgenommen werden. Das bedeutet aber nicht, dass zwei Personen sich eine Signaturkarte teilen, sondern nur, dass der eigentliche Zertifikatsbesitzer mit seiner Karte auch noch für eine zweite Person zeichnen darf.

4. Können beim Emissionshandel zwei Personen gleichzeitig für einen Anlagenbetreiber unterschreiben?

Nein. Die DEHST teilte uns mit, dass nur eine Signatur pro Anlagenbetreiber unter den Daten angebracht werden kann.

02.07.2004

Online-Training "Digitale Signatur"

In Zusammenarbeit mit D-Trust und DE-CODA hat die innoTech Ingenieurbüro GmbH einen Kompaktkurs zur praktischen Anwendung der Digitalen

DE-CODA GmbH

Einemstr. 5

D-10787 Berlin

Tel.: + 49(0) 30/21 91 59-0

Fax: + 49(0) 30/21 91 59-10

info@de-coda.de

www.de-coda.de



Signatur entwickelt: Die komplexe Signaturtechnik wird den Lesern unter www.teledozent.de anschaulich vermittelt. Der Kompaktkurs des eBusiness- und eLearning-Dienstleisters innoTech richtet sich vor allem an kleine und mittelständische Unternehmen. Sie sollen in puncto Kommunikationssicherheit sensibilisiert und mit der praktischen Nutzung von Signaturanwendungen vertraut gemacht werden. Verschiedene Varianten der Signaturschulungen sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot.

Der Kurs vermittelt Kenntnisse zu den rechtlichen Grundlagen sowie zum praktischen Einsatz der digitalen Signatur (e-Vergabe, Rechnungen, Steuererklärungen, etc.). Dabei werden die aus Anwendersicht wichtigen Fragen, wie z.B. "Wie und wo erhält man ein Zertifikat?" und "Welche technische Ausstattung ist nötig?" ausführlich beantwortet, und die konkreten Schritte vom Signieren von Dateien bis zum Empfang signierter Dateien mit ausgewählten Signaturkarten und Lesegeräten werden trainiert. Im Ergebnis des Kurses können Teilnehmer aus den vielfältigen Signaturmöglichkeiten die Sinnvollste für den eigenen Bedarf auswählen und anwenden.

30.07.2004

D-TRUST vermarktet erstmalig Trust-Center-Technologie für deutsche gesetzliche Rentenversicherung

D-TRUST GmbH ist Partner beim Aufbau eines Trust-Centers für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und die LVA Rheinprovinz – dem ersten signaturgesetzkonformen Trust-Center der öffentlichen Verwaltung. Der Aufbau hat bereits begonnen und soll bis Ende 2004 abgeschlossen sein. Federführend bei diesem Auftrag ist Siemens Business Services. D-TRUST wird die auf die BfA-Bedürfnisse angepasste Trust-Center-Technologie liefern sowie Support- und Schulungsleistungen bereitstellen. Der Trust-Center-Betrieb wird bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) angezeigt.

"Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung als Zertifizierungsdienstleister sind wir der ideale Partner bei dieser Aufgabe", sagt Achim von Berg, Geschäftsführer der D-TRUST GmbH. "Wir haben das notwendige Know-how als Systemintegrator, die Technologie und höchste Standards in der Qualitätssicherung. Damit bauen wir unser klassisches Dienstleistungsportfolio um einen zusätzlichen Service aus".

"Die Erfahrungen von D-TRUST beim Aufbau und Betrieb eines signaturgesetzkonformen Trust-Centers sind ein wertvoller Beitrag zum Aufbau des Trust-Centers der Deutschen Rentenversicherung.", sagt Ronald Grunert, Leiter Organisation und Datenverarbeitung bei der Bundesversicherungsanstalt.

Die wichtigste Aufgabe eines Trust-Centers ist der so genannte Zertifizierungsdienst. Trust-Center gewährleisten die allgemeine Sicherheit der Public-Key Infrastructure (PKI) und nehmen eine verbindliche Zuordnung eines Schlüsselpaares zu einem Zertifikat einer Person vor. Auf dieser Grundlage wird die BfA ihre Mitarbeiter mit Chipkarten ausstatten, die für die qualifizierte elektronische Signatur gemäß dem deutschen Signaturgesetz (SigG) geeignet sind und neben der Authentisierung, Verschlüsselung und Signatur auch für andere Funktionen verwendet werden – wie z.B. Zutrittskontrolle oder Zeiterfassung.

Die Einführung dieser neuen, signaturbasierten Mitarbeiterkarten ist Basis für eine effiziente und medienbruchfreie Vorgangsbearbeitung und ermöglicht der BfA zusätzlich, Online-Dienstleistungen im Rahmen des Projektes BundOnline 2005 anzubieten.

Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte wie immer an Annette Floren

floren@de-coda.de

